

## Pressemitteilung

Landesvertretung  
Sachsen

**Presse: Dirk Bunzel**

Verband der Ersatzkassen e. V.  
Glacisstraße 4  
01099 Dresden  
Tel.: 03 51 / 8 76 55 – 37  
Fax: 03 51 / 8 76 55– 43  
dirk.bunzel@vdek.com  
www.vdek.com

**17. Dezember 2013**

### **Ersatzkassenverband fordert mehr Qualitätsorientierung an sächsischen Krankenhäusern**

Dresden, 17.12.2013 – Das sächsische Kabinett hat heute den Krankenhausplan für 2014/15 verabschiedet. Dazu erklärte die Leiterin der Landesvertretung Sachsen des Verbandes der Ersatzkassen (vdek), Silke Heinke:

„Wir brauchen ein Umdenken in der Krankenhausplanung. Die Kliniken in Sachsen müssen künftig konsequent auf Qualität verpflichtet werden. Qualität muss zum zentralen Prinzip der Krankenhausplanung werden.“

Die meisten Krankenhäuser versorgten die Patienten sehr gut. Einzelne Kliniken zeigten aber deutliche Unterschiede in der Behandlungsqualität, wie etwa bei Wundinfektionsraten. Auch die Politik habe hier Handlungsbedarf erkannt. Der Berliner Koalitionsvertrag sehe vor, schlechte Qualität geringer zu vergüten. Das reiche nicht aus. Schlechte Versorgung dürfe Patienten nicht mehr zugemutet und von den Kassen bezahlt werden, so Heinke.

„Die sächsische Krankenhausplanung entscheidet, welche Klinik bestimmte Leistungen erbringen darf. Damit hat es das Land in der Hand, Krankenhauskapazitäten nach Qualität zu steuern. Die vorhandenen Informationen, wie gut Krankenhäuser sind, müssen deshalb viel stärker genutzt werden. Das schließt ein, einzelnen Fachabteilungen oder Häusern den Versorgungsauftrag folgerecht zu enthalten.“

Silke Heinke betonte, Sachsen habe in der Vergangenheit mit der Krankenhausplanung bundesweit Maßstäbe gesetzt. Bis in die Anfänge des neuen Jahrtausends verstand sich die Krankenhausplanung als eine tiefgreifende Neuorganisation der sächsischen Krankenhauslandschaft, auf die andere Länder heute mit großer Anerkennung schauen. Jetzt brauche es wieder diese Entschlossenheit, um die Versorgungsqualität in den Mittelpunkt der Planung zu rücken.

Die Krankenkassen beraten mit anderen Beteiligten im Planungsausschuss das Land bei der Krankenhausplanung. Den Letztentscheid über den Krankenhausplan trifft die Staatsregierung. Sind Krankenhäuser in den Plan aufgenommen, müssen die Krankenkassen die dort anfallenden Behandlungskosten übernehmen.

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleister der Ersatzkassen BARMER GEK, Techniker Krankenkasse, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, HEK – Hanseatische Krankenkasse und hkk. Diese Krankenkassen versichern zusammen 890.000 Menschen in Sachsen.